

Antrag Nr. 13-F-03-0010

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Keine frauenfeindliche Werbung in Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2013 -

Antragstext:

Der Vertrag, den die Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG 1997 geschlossen hat, führte tatsächlich dazu, dass nach 2 Tagen sexistische Plakate einer „Bild“-Aktion aus dem Stadtbild entfernt wurden, er hat sich also sehr bewährt.

In dem Vertrag wurde folgendes festgelegt:

Punkt 10. Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung:

„Die Pächterin ist verpflichtet, Werbeaufträge zurückzuweisen, deren Inhalt gegen eine behördliche Anordnung, gegen allgemeine Gesetze, gegen die guten Sitten oder gegen die Menschenwürde verstößt.

Dies gilt in besonderem Maße für die frauenfeindliche Darstellung in der Werbung. Zur Vermeidung frauenfeindlicher Werbung stimmt die Pächterin zweifelhaft Plakate mit der Frauenbeauftragten der Stadt Ulm dahingehend ab, ob sie zum Anschlag kommen oder nicht. Sind Plakate angeschlagen, deren frauenfeindlicher Inhalt erst danach von der Frauenbeauftragten der Stadt Ulm festgestellt wird, ist die Pächterin verpflichtet, die Plakate unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen zu entfernen. Andernfalls ist die Verpächterin zur Ersatzvornahme auf Kosten der Pächterin bereit.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Eingriffsmöglichkeiten seitens der Stadt gegenüber der Wall AG bestehen, frauenfeindliche, sexistische Werbung zu verhindern;
2. zu überprüfen, ob und wie die geschlossenen Werbeverträge mit der Fa. Wall AG ggf. diesbezüglich nachzubessern sind;
3. konkret zu prüfen, ob analog zum Vertrag der Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG, Punkt 10: Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung sowie Anlage 2 zur Beschlussvorlage GD 507/97: Frauenfeindliche Darstellung in der Plakatwerbung / „sexistische“ Werbung Verfahren werden kann und falls diesbezüglich keine vertraglichen Regelungen mit der Wall AG bisher bestehen, diese einzufügen und
4. dies auch bei Abschluss zukünftiger Verträge zu berücksichtigen und im Sinne von Gender Mainstreaming von Beginn an mitzuverhandeln, damit entsprechende Regelungen in das Vertragswerk aufgenommen werden.

Wiesbaden, 15.01.2013

Gabriela Schuchalter-Eicke
Frauenpolitische Sprecherin

Carola Pahl
Fraktionsreferentin